

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Dr. Gero Hocker (FDP), eingegangen am 05.03.2013

Gespräche der Landesregierung über die Schaffung genehmigungsrechtlicher Voraussetzungen zu einer Zwischenlagerung an anderen Standorten

Die rot-grüne Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, alle Maßnahmen auszu-schöpfen, um weitere Einlagerungen in das Zwischenlager Gorleben zu verhindern. Zu diesem Zweck soll in Gesprächen mit dem Bund, den anderen Ländern und den Betreibern ein Verfahren gefunden werden, um die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zu einer Zwischenlagerung an anderen Standorten zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wann rechnet die Landesregierung mit den nächsten Castortransporten nach Gorleben?
2. Wie soll nach Meinung der Landesregierung ein solches Verfahren zur Schaffung genehmigungsrechtlicher Voraussetzungen zu einer Zwischenlagerung an anderen Standorten aussehen?
3. Gab es schon Gespräche mit der Bundesregierung, die erforderlichen politischen Schritte und Entscheidungen zur Schaffung der Voraussetzungen für eine dezentrale Zwischenlagerung hoch radioaktiver Abfälle aus der Wiederaufarbeitung zügig herbeizuführen, und, wenn ja, worin bestand der Inhalt der Gespräche, und zu welchen Ergebnissen führten sie?
4. Gab es schon Gespräche mit anderen Landesregierungen bezüglich einer Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß dem Verursacherprinzip und, wenn ja, mit wem wurde gesprochen, worin bestand der Inhalt der Gespräche, und zu welchen Ergebnissen führten sie?
5. Gab es schon Gespräche mit den Energieversorgungsunternehmen über die Schaffung der rechtlichen und technischen Voraussetzungen und der möglichen Einleitung eines Genehmigungsverfahrens zur Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß dem Verursacherprinzip und, wenn ja, mit wem wurde gesprochen, worin bestand der Inhalt der Gespräche mit den Energieversorgungsunternehmen im Falle bereits stattgefundener Gespräche, und zu welchen Ergebnissen führten sie?

(An die Staatskanzlei übersandt am 08.03.2013 - II/72 - 4)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ref17-01425/17/7/08-0001 -

Hannover, den 29.04.2013

In seiner Entschließung vom 08.11.2012 (Drs. 16/5399) hat sich der Niedersächsische Landtag dafür ausgesprochen, dass im Konsens zwischen Bund und Ländern zunächst politisch zu entscheiden ist, ob und gegebenenfalls welche Standorte für eine Zwischenlagerung von hochradioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung infrage kommen. Auf dieser Grundlage müsse eine Verständigung mit den Energieversorgungsunternehmen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erzielt werden, damit die notwendigen rechtlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen und die erforderlichen Genehmigungsverfahren eingeleitet werden können.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, sich bei der Bundesregierung und den betroffenen Ländern weiterhin dafür einzusetzen, dass die erforderlichen politischen Schritte und Entscheidungen zur Schaffung der Voraussetzungen für eine dezentrale Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle aus der Wiederaufarbeitung zügig herbeigeführt werden.

Die neue, von SPD und Bündnis 90/Die Grünen geführte Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zu dieser EntschlieÙung. Sie wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, um weitere Castortransporte in das Transportbehälterlager Gorleben zu verhindern.

Am 24.03.2013 haben Bundesumweltminister Altmaier, Ministerpräsident Weil und Umweltminister Wenzel eine politische Verständigung bezüglich eines Standortsuchgesetzes zur Entsorgung hochradioaktiver Abfälle erzielt. Bestandteil dieser Verständigung ist der Vorschlag, dass mit der Verabschiedung des Standortsuchgesetzes die Transporte von Behältern mit Kernbrennstoffen in das Zwischenlager Gorleben eingestellt und noch geplante Transporte auf andere Zwischenlager verteilt werden sollen. Hierzu ist die Zustimmung der betroffenen Bundesländer erforderlich.

Die politischen Gespräche zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des genannten Vorschlages über das Endlagersuchgesetz sind am 09.04.2013 vorläufig abgeschlossen worden. Das BMU steht nach dem Stand 09.04.2013 in der Pflicht die Frage zu klären, welche rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen noch zu schaffen sind. Der Bundesumweltminister hat zugesagt, hierzu konkrete Vorschläge zu unterbreiten, die als Grundlage für die noch erforderliche länderübergreifende Abstimmung und die Gespräche des Bundes mit den Energieversorgungsunternehmen dienen sollen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Landesregierung rechnet mit keinen weiteren Transporten nach Gorleben. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 4. und 5:

Das Thema wurde am 09.04.2013 mit den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Landesregierungen erörtert. Der Bundesumweltminister hat die Gespräche mit den Energieversorgungsunternehmen übernommen.

Stefan Wenzel